



Schadenmeldung zur CIF:BIZ property complete Police

Vermittlernummer M001294

ConceptIF Schadenabteilung
Barmbeker Straße 2
22303 Hamburg

Tel.: 040-696355-380 • Fax: 040 - 696355 - 389 • Email: schaden@conceptif.de

Versicherungsnummer CIF:BIZ property complete

Schadennummer

Versicherungsnummer SV

Telefonnummer (tagsüber)

Mobiltelefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Vorname, Name, Anschrift des Versicherungsnehmers

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.

Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?

- bis 1.000 EUR, über 2.500 EUR, bis 2.500 EUR, über 10.000 EUR

Was ist vom Schaden betroffen?

- Gebäude, Betriebsunterbrechungen, Waren/Vorräte, technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, sonstiges

Wann ereignete sich der Schaden?

Datum (Tag, Monat, Jahr) Uhrzeit (Std./Min.)

Wann wurde der Schaden entdeckt?

Datum, Uhrzeit Von wem?

Wo genau ereignete sich der Schaden?

Adresse oder Örtlichkeit und Aufbewahrungsort angeben

Schadenursachen

- Brand, Blitzschlag/Überspannung, Explosion, Einbruchdiebstahl/Raub, Glasbruch, Erdbeben, Erdsenkung/Erdrutsch, Vulkanausbruch, Schneedruck/Lawinen, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Leitungswasser, Haustechnik, Photovoltaik, Elektronik, Wasserlöschanlagen-Leckage, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, Mietverlust, Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung

Sonstige Schadenursache

Schadenhergang

Es wird gebeten, hier eine möglichst ausführliche Schilderung des Hergangs und der mutmaßlichen Ursachen des Schadensfalles zu geben.

Art des Betriebes

Bei Brand-, Einbruchdiebstahl- und Raubschäden

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet? ja nein

Anschrift der Dienststelle

Tagebuch-Nr.

Schadenaufstellung

Table with 9 columns: Genaue Bezeichnung der Gegenstände etc., Eigentumsverhältnis, Anzahl, Art und Umfang des Schadens, Anschaffungsdatum, Anschaffungspreis, Wert vor dem Schaden, Restwert der beschädigten Sachen, Voraussichtliche Reparaturkosten.

Weitere Versicherungsverträge, die für diesen Schadensfall ebenfalls Deckung gewähren, bestehen ja nein

Table with 4 columns: Versicherungsnehmer, Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer, Art der Versicherung

Bei Schadenverursachung durch Dritte

Name, Vorname, Beruf, Alter

Straße, Haus-Nr., PLZ und Wohnort

Haftpflichtversichert bei

Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer

Zahlung soll erfolgen an

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Konto-Nr. oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC

Bank, PLZ, Ort

Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt?

ja

nein

Sonstige Bemerkungen

Belege zum Nachweis des Schadens

sind beigelegt

werden nachgereicht

sind nicht mehr vorhanden

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers